

Partielle Änderung Nr. 18 „Solarpark Oggenhausen“ des Flächennutzungsplans 2029 der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Heidenheim-Nattheim hat in öffentlicher Sitzung am 12.05.2025 beschlossen, die 18. partielle Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Solarpark Oggenhausen“ durchzuführen. Dem Vorentwurf der 18. partiellen Änderung des Flächennutzungsplans 2029 wurde zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt.

Das Plangebiet liegt östlich von Oggenhausen. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst insgesamt eine Fläche von rd. 11,4 ha und wird aus nachfolgend genannten Flurstücken der Gemarkung Großkuchen gebildet: 2511, 2512, 2514, 2515 und 2516.

Der Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Solarpark Oggenhausen“ werden die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Solarpark/ Photovoltaikanlage“ im gleichnamigen Bebauungsplan geschaffen. Die Flächennutzungsplanänderung erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Zeitraum von **Montag, den 29.09.2025, bis einschließlich Dienstag, den 28.10.2025**. Zu diesem Zweck werden die Planunterlagen (Bestandsdarstellung, Vorentwurf der 18. FNP-Änderung für den Bereich „Solarpark Oggenhausen“) auf der Internetseite der Stadt Heidenheim unter www.heidenheim.de/ab-fnp-aenderung-solarpark-oggenhausen veröffentlicht. Ein Formular zur Abgabe von digitalen Stellungnahmen ist dort ebenfalls zu finden. Zusätzlich zur Veröffentlichung und Beteiligung im Internet werden die oben genannten Unterlagen und der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung im Rathaus Heidenheim, Grabenstraße 15, 6. Stock, im Flurbereich während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt. Während dem Beteiligungszeitraum können Stellungnahmen online über das oben genannte Formular, während der Dienststunden zur Niederschrift, per Post oder E-Mail (stadtplanung@heidenheim.de) abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	KC Dipl.-Geogr. Maximilian Selmair	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche; Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Gez. Michael Salomo, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 26.09.2025

